



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 04.03.2026

2026/085

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Planen, Bauen und Wohnen)	19.03.2026	
Rat der Stadt	26.03.2026	

Betreff

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder (Bäderentgeltordnung) im öffentlichen allgemeinen Badebetrieb

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder in Castrop-Rauxel (Bäderentgeltordnung) im öffentlichen Badebetrieb in der vorgelegten Fassung.

Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Die letzte Preiserhöhung für die Eintrittspreise des Hallenbades und des Parkbades Nord erfolgte im September 2012 und liegt damit bald 14 Jahre zurück.

Um die in den vergangenen Jahren signifikant gestiegenen Kosten (Fernwärme, Betriebsmittel etc.) zumindest partiell abzupuffern, sollen die Eintrittspreise sehr moderat angehoben werden.

Ein aktueller Preisvergleich mit den öffentlichen Bädern der Nachbarstädte zeigt, dass sich die Eintrittspreise der Castrop-Rauxeler Bäder, auch nach der Erhöhung, immer noch im unteren Bereich der Preisspanne befinden (siehe Anlage 2).

Die bisherigen Preise erforderten einen erheblichen Vorrat an Wechselgeld in Cent-Münzen, da die Preise von z. B. erwachsenen CAS-Pass-Inhabern (1,75 €) oder Kindern mit CAS-Pass (0,75 €) sehr oft mit Euro-Münzen bezahlt wurden. Die Anhebung dieser Preise auf glatte Euro-Beträge hat den Vorteil, dass weniger Kleingeld benötigt wird.

Es sind folgende Preiserhöhungen geplant:

Kategorie:	Preis bisher:	Preis neu:
Einzeleintritt Erwachsene	3,50 €	4,00 €
Einzeleintritt Kinder / J.	1,50 €	2,00 €
CAS-Pass Erwachsene	1,75 €	2,00 €
CAS-Pass Kinder / J.	0,75 €	1,00 €
Frühschwimmer	3,00 €	3,50 €
Schwerbehinderte	2,50 €	3,00 €
Eintritt mit Ehrenkarte	2,50 €	3,00 €

Durch die moderate Preiserhöhung für den Einzeleintritt wird auch eine Anpassung der angebotenen Punktekarten notwendig.

Die bisherigen Punkte sollen von dem Wert 0,25 € auf den Wert 0,50 € angehoben werden, um die Menge an Punkten zu reduzieren und die Karte damit praktikabler zu gestalten. Ein Erwachsener benötigt für einen Badeintritt dann, anstelle von 14 Punkten nur noch 8, ein Kind anstelle von 6 Punkten nur noch 4.

Die Änderungen der Punktekarten sollen wie folgt erfolgen:

Erwachsene:	je Eintritt 14 Punkte	je Eintritt 8 Punkte
jetzt 70 Punkte, neu 40 Punkte	16,00 € (Einzeleintr.: 3,20 € x 5)	19,00 € (Einzeleintr.: 3,80 € x 5)
jetzt 140 Punkte, neu 80 Punkte	30,00 € (Einzeleintr.: 3,00 € x 10)	35,00 € (Einzeleintr.: 3,50 € x 10)
jetzt 400 Punkte, neu 200 Punkte	77,00 € (Einzeleintr.: 2,70 € x 28,5)	75,00 € (Einzeleintr.: 3,00 € x 25)
Kinder / Jugendliche:	je Eintritt 6 Punkte	je Eintritt 4 Punkte
jetzt 70 Punkte, neu 40 Punkte	16,00 € (Einzeleintr.: 1,37 € x 11,6)	19,00 € (Einzeleintr.: 1,90 € x 10)
jetzt 140 Punkte, neu 80 Punkte	30,00 € (Einzeleintr.: 1,29 € x 23,3)	35,00 € (Einzeleintr.: 1,75 € x 20)
jetzt 400 Punkte, neu 200 Punkte	77,00 € (Einzeleintr.: 1,16 € x 66,4)	75,00 € (Einzeleintr.: 1,50 € x 50)

Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren soll weiterhin freier Eintritt gewährt werden. Die Vergünstigungen für schwerbehinderte Personen, die die Notwendigkeit einer Begleitung im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen haben, sollen weiterhin die Reduzierung des eigenen Eintrittspreises um 1,00 € sowie freier Eintritt der Begleitperson umfassen.

Im Hallenbad und im Parkbad Nord gelten die Entgeltermäßigungen für Frühschwimmer täglich in den ersten beiden Stunden der öffentlichen Badezeit. Die in § 1 a der bisherigen Entgeltordnung angegebene Einschränkung im Hallenbad, von dienstags bis freitags, ist zu entfernen.

Der vom Bereich Jugendförderung, in früheren Jahren, erstellte Ferienpass für Kinder wird schon seit mehreren Jahren nicht mehr ausgegeben, eine Neuauflage ist nicht geplant. Die Vergünstigungen für Ferienpässe sind daher aus der Entgeltordnung zu streichen (§ 3 f und § 6 D.).

In § 3 Absatz 2 der Entgeltordnung ist der Bereich Sport und Bäder durch den Bereich Immobilienmanagement zu ersetzen.

Durch die Erhöhung der Eintrittspreise, ab 01.06.2026 (voraussichtlicher Beginn der Freibadsaison), wird mit einer Mehreinnahme für 2026 in Höhe von ca. 21.000,00 € brutto gerechnet, bei annähernd gleichen Besucherzahlen wie in den vergangenen Jahren (siehe Anlage 3).

Beteiligte Bereiche	60	20		
Kurzzeichen				

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	25.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	25.000,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2026	2027	2028	2029	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	21.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	96.000,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	21.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	96.000,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.